

Bundesversammlung zur Einmischung in die provinzialstaatliche Angelegenheit, die bislang leider noch nicht weiter veröffentlicht ist, bedient in einer übersichtlichen, in der klarsten Sprache gehaltenen Stellungnahme Beweisführung die Incompetenz des Bundesstags. Der §. 10 resumiert die Resultate derselben: „Die Zuständigkeit der hohen Bundesversammlung in der vorliegenden Angelegenheit kann nur auf die Art. 45 der Bundesakte und 56 der Wiener Schlußsatz basieren werden. Es ist unzweckhaft, ob diese Artikel überall auf provinzialstaatliche Verfassungen anwendbar sind; solches ist aber gewiß nicht der Fall, wenn, wie im Königreiche Hannover, neben den Provinzialverfassungen eine ständische Verfassung für das ganze Land besteht. Die Zuständigkeit der hohen Bundesversammlung würde dann nur dann anzunehmen sein, wenn die behauptete Verleugnung der provinzialstaatlichen Verfassungen zugleich eine in gesetzwidrigem Sinne erfolgte Abänderung der Landesverfassung enthielte. Aber auch wenn letzteres anzunehmen wäre, läge kein Grund zum Einschreiten der hohen Bundesversammlung vor; weil die Umstände nicht von der Art sind, um eine von Amts wegen eintretende Thätigkeit irgend gerechtfertigt erscheinen zu lassen, und weil die hohe Bundesversammlung nicht von den zur Vertheidigung der Landesverfassung legitimirten um Gewährung ihres Schutzes angegangen ist. Waren jedoch endlich diese hiernach nicht vorliegenden, das Einschreiten der hohen Bundesversammlung bedingenden äußeren Voraussetzungen wirklich vorhanden, so ist schon aus dem sich sofort Darbietenden klar ersichtlich, daß eine Verleugnung der Landesverfassung von der königlich hannoverschen Regierung nicht ausgingen, daß vielmehr der entstandene Zweifel auf dem durch das Landesverfassungsgesetz vorgeschriebenen Wege formell rechtsgültig bereits entschieden ist.“

Aus Hamburg schreiben die Hamburger Nachrichten: Das Commerzium und die Kaufmannschaft beschäftigen sich, dem Unternehmen nach, mit der Abschaffung einer Denkschrift über den Anschluß Hamburgs an den preußischen Zollverein. Man ist allgemein der Ansicht, daß ein Anschluß den hamburgischen Verhältnissen nicht angemessen sei, und dasselbe für Hamburg nur Nachtheile herbeiführen könnte; sollte er aber aus politischen, ökonomischen oder kommerziellen Rücksichten dennoch nicht abzuwenden sein, so soll sich die Sache dahin aussprechen, daß es nur unter der Bedingung geschehen könne, daß Hamburg einen Freihafen mit Entrepot erhalten.

Wien, 1. Oct. Der Depeschenwechsel zwischen dem österreichischen und dem sardinischen Cabinet ist gegenwärtig ein sehr lebhafter. Die gewechselten Depeschen haben, wie man hört, den bevorstehenden Abschluß des Handelsvertrags zum Gegenstande und es sollen die Verhandlungen bereits so weit gediehen sein, daß Sardinien die Erklärung abgab, auch Österreich alle jene Begünstigungen zuzugeschenken, welche durch den kürzlich erfolgten Abschluß von Handelsverträgen andern Mächten gewährt worden sind. (Pr.)

Aus Wien gehen den Hamburger Nachrichten nähere Mittheilungen über die dem Ministerium bevorstehenden Veränderungen zu. Dr. Bach tritt danach vorläufig in den Reichsrath und wird durch Graf Hartig ersetzt; Graf Thun, der Unterrichtsminister, erhält einen diplomatischen Posten und sein Ministerium wird mit dem des Innern verschmolzen; Dr. v. Ahrensfeld, der Ackerbauminister, tritt in den Privatstand zurück. Zugleich wird erwähnt, daß der bisherige Civilgouverneur von Ungarn, Baron Scherlinger, nach Uebergabe seines Amtes an den Erzherzog Albrecht als Intendantus in Konstantinopel an die Stelle des Grafen Nechberg treten soll. Die Verwaltung des Armeewesens scheint man gänzlich in die Hände von Militärs legen zu wollen, und einem nicht unwahrscheinlichen Gerüchte zufolge gedenkt der Kaiser das Oberkommando der Armee, das er bisher persönlich führte, einem General zu übertragen.

Das Ministerium des Cultus und des Unterrichts hat in Absicht auf die Ausschließung eines Schülers von sämtlichen Lehranstalten die zu beobachtenden Grundsätze dahin angedeutet, daß in einem solchen Falle nicht bloß das einzelne Vergehen, sondern auch das Alter, die wissenschaftlichen Leistungen und das sittliche Verhalten des Schülers in den früheren Jahren, die in ihm herrschenden Neigungen, sowie die Einflüsse seiner Umgebung einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden und danach die Frage zu stellen sei, ob und wie ein solcher Schüler noch für eine sittliche Richtung gewonnen und erhalten werde.

Folgender Vorfall stellt die eingreifende Wirksamkeit des Instituts der Gendarmerie in helles Licht. Bei einer zu Brüx in Böhmen abgehaltenen Schwurgerichtsitzung stellte sich ein lange verfolgter und seiner Schlaue wegen bekannter Dieb endlich aus freiem Antrode, indem er versicherte, acht Tage hindurch wegen der unermüdlichen Wachsamkeit der Gendarmen nicht mehr im Stande gewesen zu sein, einen Schlupfwinkel aufzufinden; er habe demnach vorgezogen, sich selbst zu überlassen, um endlich einmal zu einiger Ruhe zu gelangen.

Die Freilassung Kossuth's und der übrigen Internierten zu Kaukaia durch die Pforte trotz des entgegenstehenden Wunsches Österreichs fällt natürlich dort aus naheliegenden Gründen sehr schwer auf. Die ministerielle österreichische Correspondenz, welche, beiläufig gesagt, diese Freilassung den „Einschlüsterungen Englands“ zuschreibt, äußert in ihrer Nummer von 1. Oct. unter Anderm: „Die Pforte hat nicht nur die Pflichten aus den bestehenden Staatsverträgen unerfüllt gelassen, sondern auch die für den speciellen Fall eingegangenen besondern Verbindlichkeiten gebrochen. Unser ganzes Verhältnis zur Pforte ist dadurch ein anderes geworden. Wir haben ihr gegenüber nichts weiter als unsern eigenen Staatsnugzen zu Mathe zu ziehen. Dies dürfte Österreichs Politik von nun an bestimmen. Wir sprechen keine Drohungen aus und unterlassen es, unsern gerechten Unmuth in Vorwürfe ein-

zulieben. Wir werden von Fall zu Fall handeln müssen, sols es für Österreich nützlich ist, auch wenn das Interesse der Pforte und die österreichischen Staatsinteressen sich nicht vereinigen lassen sollten. Dann an diesen Staat binden uns keine Verträge mehr. Seine Thätigkeit muss uns nur soweit nicht in unserer Politik, unserer Sorge für die Ausbildung des Friedens einflussen. Das österreichische Gesandtschaftsprotokoll hat die Pforte für alle folgenden verantwortlich gemacht, welche diesen Vertragsobruch für Österreich haben sollte. Das Verhältnis der Pforte ist also und ihrer ausländischen Thüthen darf daher nicht ohne Einfluß auf die nächste Haltung sein, welche die österreichische Regierung der Pforte gegenüber einnehmen wird. Die Pforte ist dadurch einigermaßen auf die Dankbarkeit Österreichs angewiesen, die unsere Feinde sind, und die sie sorgfältig in ihren Schutz genommen. Die Pforte, ehe sie eine so gefährliche Bahn betrat, wird es daher wohl erwogen haben, ob sie ihr künftiges Verhältnis zu den europäischen Nachbarstaaten in sehr verlässliche Hände gelegt habe.“

Italien.

Turin, 27. Sept. Gestern ist der französische Minister der öffentlichen Arbeiten, Dr. Magne, hier eingetroffen, hat den Ministerpräsidenten d'Allegro und den Grafen v. Favre besucht und später mit dem hiesigen Arbeitsminister Palestro eine lange Unterredung gehabt. Hierauf keiste derselbe mit dem französischen Gesandten nach Alessandria, um dem Könige derselbst seine Aufwartung zu machen. Ein großes Manöuvre hat auf der dortigen Ebene in Gegenwart des Königs bereits stattgefunden. 30 Bataillone Infanterie, 24 Escadrons Cavallerie und acht Batterien haben nebst zahlreicher Nationalgarde der Umgebung daran teilgenommen. Sämtliche Evolutionen wurden von dem Herzoge von Genua geleitet.

Spanien.

Der nordamerikanische Gesandte hatte am 25. Sept. eine lange Besprechung mit dem Premierminister, in welcher er um Nachsicht für die cubanischen Gefangenen gebeten, die mit der Transportsfregatte Perla demnächst in Cadiz erwartet werden. Bravo Murillo aber hat dem Gesandten der Republik geantwortet, er könne nichts in der Sache thun; es sei bereits beschlossen, die Gefangenen vor ein Kriegsgericht zu stellen, das nach den bestehenden Gesetzen mit ihnen verfahren und sie nach ihrer Theilnahme bestrafen werde.

Frankreich.

Paris, 30. Sept. Unter den Tagesneuigkeiten steht der in nächster Zeit erwartete Cabinetswechsel oben an. Odilon Barrot soll Gaucher ersetzen; Foucaud und Baroche, die Unvermeidlichen, bleiben und schließen sich dem neuen Programm gegen das Wahlgesetz vom 31. Mai an. Da Odilon Barrot am Vorabend seines Falles auch wie jetzt Gaucher zum Großkreuz der Ehrenlegion ernannt worden, macht ein Journal den Witz, der Präsident schaffe, wenn er sich auf gut Orientisch eines Bezirks entledigen wolle, denselben den Gordon (Ordensband und Schnur). Gleich nach dem Cabinetswechsel kommt der große Ball, welchen die Damen der Halle am 25. Oct. dem Präsidenten zu Ehren geben wollen. Der Seinepräfekt hat ihnen mit großer Bereitschaft den Festsaal des Hotel de Ville zur Verfügung gestellt. Das Comité der genannten Damen wird mit Besuchen und Einladungen bestimmt, wird aber nur die Verwandten der Damen und die höchsten Staatsbeamten einladen.

Dr. Thiers hat mit der republikanischen Linken Unterhandlungen angeknüpft. Er fordert Abschaffung des neuen Wahlgesetzes, wenn sie für den Croton'schen Antrag stimmen. Im Ulyse und im legitimistischen Lager herrscht darüber Zorn und Bestürzung.

Der Mississippit nahm in Marseille nur Kohlen und Proviant ein. Die Ungarn kamen nicht ans Land, empfingen aber mehrere Besuche. „Was den auf seine Bitte von Kossuth getreuen Grafen Kajimut Batthyany betrifft“, schreibt das Journal des Debats, „so befindet er sich in diesem Augenblick bei seinen Mitgliedern seiner Familie zu Paris, führt ein zurückgezogenes Leben und hat nichts mehr mit dem Diktator von Ungarn gemein.“

Einer Mittheilung aus Malta vom 23. Sept. entnehmen wir, daß der Bey von Tunis in sämtlichen die Differenz mit Frankreich betreffenden Punkten sein Unrecht eingesehen und nachzugeben sich entschlossen habe, wonach vom jedem Beginne feindseliger Demonstrationen in Konstantine und Tونا abgestanden werden wird.

Das franco-allemannische Complot, schreibt man der Kölnischen Zeitung aus Paris, wird zur großen Verlegenheit für die Regierung, sie wird die Verhafteten alle frei geben müssen, da, wie sich herausstellt, nichts Sonderliches gegen sie geltend gemacht werden kann. Die veröffentlichten Urkunden von London scheinen in keinerlei Zusammenhang mit den Angeklagten zu stehen.

Großbritannien.

London, 30. Sept. Dr. J. A. Nicolson, Mitglied des Comité zur Unterstützung ungarnischer Flüchtlinge, macht in der Times bekannt, daß das gesammte Comité beschlossen hat, sobald die Nachricht von Kossuth's Landung hierher telegraphirt ist, sich augenblicklich nach Southampton zu begeben und den übrigen Deputationen „zur Beglückwünschung des gefeierten Patrioten“ anzugreifen. Es fällt auf, diese Bekanntmachung in der Times, und zwar nicht unter den Inseraten, zu finden, da dieses Blatt bisher nie eine Mittheilung aufnahm, welche die leiseste Sympathie für politische Flüchtlinge irgend einer Nation verrathen könnte. Daily News bringt eine Auschrift aus Lincoln's Inn (Advocatenquartier und Juristenstube), die zu einer Geld-